

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

Zweite Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Regensburg Vom 8. September 1997

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Regensburg vom 01. August 1988 (KWMBI II S. 244), geändert durch Satzung vom 15. Oktober 1991 (KWMBI II S. 952), wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

"Entpflichtete Professoren, Professoren im Ruhestand, Honorarprofessoren und Privatdozenten gehören als Mitglieder der Habilitationskommission nur an, wenn sie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung am jeweiligen Habilitationsverfahren dem Dekan gegenüber schriftlich bekundet haben."

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Habilitationsverfahren, bei denen das Gesuch um Zulassung gemäß § 4 Abs. 1 der Habilitationsordnung nach dem Inkrafttreten dieser Satzung gestellt wird.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. Juli 1997 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. August 1997 Nr. X/4-3/119 842.

Regensburg, den 8. September 1997

Universität Regensburg

Der Rektor

I. V.

(Zorger)

Diese Satzung wurde am 8. September 1997 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. September 1997 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. September 1997.